

EUROPAWAHL 2019

Forderungen der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW) an die zukünftige europäische Politik für den Bereich der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW) vertritt die Interessen der öffentlichen Wasserwirtschaft. Die AöW bittet die Kandidatinnen und Kandidaten um Unterstützung. Kernforderungen der AöW sind:

- **Konsequentes Anwenden von Vorsorge- und Verursacherprinzip zur Vermeidung von Gewässerbelastungen!**
- **Anerkennung der Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung!**
- **Schutz und Bewahrung der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Organisationshoheit für Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand!**
- **Klares Nein zu Privatisierung und Liberalisierung im Bereich der Wasserwirtschaft!**
- **Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in der EU!**

Für die einzelnen europäischen Politikbereiche heißt das für die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand:

Gewässerpolitik

Für mehr nachhaltigen Gewässerschutz!

Zur Vermeidung von Gewässerbelastungen sowie für den Erhalt und die Verbesserung der Gewässerqualität ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, wie dies auch in der Entschließung des Parlaments vom 12. Februar 2019 [2017/2284(INI)] zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden zu Recht betont wurde. Dazu ist ein Handeln bezogen auf den gesamten Wasserkreislauf notwendig. Die AöW sieht in diesem Zusammenhang insbesondere die Verursacher von Spurenstoffen in der Pflicht, durch geeignete Schutz-Maßnahmen und entsprechende Kostenbeteiligung ihren Betrag zum Gewässerschutz zu leisten. Dazu zählen die Hersteller, Händler, Verbraucher und die Landwirtschaft ebenso. Die AöW lehnt eine End-of-Pipe-Strategie ab, die die Verantwortung allein den öffentlichen Kläranlagenbetreibern sowie den Wasserversorgern und damit den Gebührenzahlern anlastet.

Die AöW fordert, dass weitere Gewässerbelastungen vermieden und die Produzenten als Verursacher rechtlich stärker in die Verantwortung genommen werden. Bei der Zulassung von Produkten – insbesondere bei Medikamenten und Chemikalien – müssen die Verträglichkeit mit Wasser geprüft und die Zulassungsvoraussetzungen verschärft werden.

Binnenmarktpolitik

Wasserwirtschaft von den Binnenmarktvorschriften ausnehmen!

Das Europäische Parlament hatte noch in seiner Entschließung vom 8. September 2015 zu „Folgemaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser“ (2014/2239(INI), Ziffer 22) gefordert, „[...] Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung sowie Abwasserentsorgung auf Dauer von den Binnenmarktvorschriften und allen Handelsabkommen auszunehmen, da diese als Teil der Daseinsvorsorge vorwiegend in öffentlichem Interesse sind und zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden sollen, [...]“.

Die AöW fordert, die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 umzusetzen und die Wasserwirtschaft von den Binnenmarktvorschriften auszunehmen.

Handelspolitik

Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck durch Freihandelsabkommen abwehren!

Durch die Freihandelsabkommen der „neuen Generation“ (z. B. CETA, JEFTA) ist auch die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand betroffen, weil durch eine Negativliste und die Vertragsinhalte auch öffentliche Dienstleistungen den Regeln der Abkommen unterliegen. Die AöW setzt sich bei der Diskussion um Freihandelsabkommen für die Absicherung der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand, für den Schutz vor Kommerzialisierung bei der Nutzung von Wasserressourcen sowie für den Erhalt des Vorsorgeprinzips ein.

Die AöW fordert, in allen Freihandelsabkommen die öffentliche Wasserwirtschaft ausdrücklich auszunehmen.

Steuerpolitik

Umsatzsteuer auf Abwasserentsorgung durch die öffentliche Hand verhindern!

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland eine Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Gewalt (i.S.v. Art. 13 der MwSt-RL und § 2 b UStG) und dient ebenso wie die Trinkwasserversorgung der Daseinsvorsorge. Diese Aufgaben sind damit steuerfrei (Abwasserentsorgung) bzw. unterliegen einem geringeren Steuersatz (Trinkwasserversorgung). Für beide Aufgaben besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Die AöW setzt sich dafür ein, dass dieser Rechtsrahmen

erhalten bleibt und die Wasserwirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand ihre Leistungen sicher, gut und günstig erbringen können.

Die AöW fordert, dass die bisherigen MwSt-Regelungen für die Aufgaben der öffentlichen Wasserwirtschaft beibehalten werden, um Gebühren- und Preissteigerungen zu verhindern. Dafür müssen alle Bestrebungen der EU, in diese bewährten Regelungen einzugreifen, unterbleiben.

Europäische Energiepolitik

Nutzung der Energiepotenziale in der öffentlichen Wasserwirtschaft stärken!

Die Wasserwirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand haben seit Jahren vielfältige Maßnahmen für den Umweltschutz, gegen die Auswirkungen des Klimawandels sowie für das Gelingen der Energiewende umgesetzt. Diesen Beitrag wollen sie weiterhin leisten und noch steigern. Sie werden aber immer mehr durch neue Regelungen (z. B. im EEG, StromStG) belastet und eingeschränkt. Mögliche Befreiungen von diesen Regelungen werden als staatliche Beihilfen im Sinne AEUV abgelehnt, obwohl laut einer Bekanntmachung vom Mai 2016 die EU-Kommission noch erläutert hatte, dass öffentliche Investitionen für den Bau oder die „Modernisierung“ von Infrastruktur keine staatliche Beihilfe darstellen.

Die AöW fordert die Schaffung von verlässlichen und wesentlich besseren europäischen Rahmenbedingungen für die öffentliche Wasserwirtschaft zur Förderung der Nutzung der Energiepotenziale.

Berlin, den 07.03.2019

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/39 74 36 06 | Fax: 0 30/39 74 36 83
info@aoew.de
www.aoew.de

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW) [EU-Registriernummer: 00481013843-28]

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.